

Dez I

Initiative des Arbeitskreises „Frauen gestalten ihre Stadt“ zur Errichtung eines Volleyballfeldes

Stellungnahme FB 5.1

Die Errichtung eines Volleyballfeldes in zentraler Lage im Stadtgebiet ist aus der Sicht des FB 5 sinnvoll und wird ausdrücklich begrüßt.

Zum o.g. Antrag ist jedoch aus der Sicht des FB 5 folgendes festzustellen:

- Im Antrag ist die Rede von einem Volleyballfeld und dessen Abmessungen sind mit 8 X 16m angegeben. Diese angegebene Größe entspricht nach den internationalen Richtlinien der eines Beachvolleyballfeldes. Das normale Volleyballfeld besitzt nach den Richtlinien eine Größe von 9 x 18m. Volleyball wird von sechs Spielern/Spielerinnen je Mannschaft, Beachvolleyball von zwei Spielern/Spielerinnen je Mannschaft gespielt.
- Den o.g. Abmessungen ist in jedem Fall ein notwendiger Sicherheitsbereich hinzuzufügen, den die Richtlinien mit 3-5m an den Längsseiten und 3-8m an den Kopfseiten der Spielfelder festlegen. Damit ergibt sich ein notwendiger Platzbedarf von mindestens 14 x 22m für das Beachvolleyballfeld und 15 x 24m für das normale Volleyballfeld.
- Unter Zugrundelegung dieses Platzbedarfes ist eine Realisierung eines Volleyballfeldes/Beachvolleyballfeldes in der Parkanlage an der Wilhelmstraße nur auf einer großen Freifläche im nordwestlichen Teil möglich. Dieser Standort besitzt jedoch den Nachteil der relativen Nähe zur Wilhelmstraße, so dass hier die Errichtung eines Ballfangzaunes unvermeidbar ist. Ein solcher Ballfangzaun stellt einerseits eine erhebliche Investition dar und ist zudem aus freiraumplanerischer Sicht nachteilig, da er die Zugänglichkeit der Parkanlage beeinträchtigt. Ein weiterer Nachteil des Standortes sind hier vorhandene Höhenunterschiede im Gelände, die für die Errichtung erhebliche Erdarbeiten erfordern.

Aus der Sicht des FB 5 scheint die Parkanlage an der Bahnhofstraße für die Errichtung des geplanten Spielfeldes besser geeignet.

gez. Lethmate